

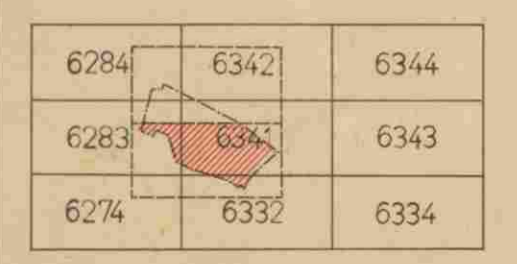


Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 2. April 1963. A. Z.: 3 - 5066 - 63
 Der Verbandsdirektor
 L. A.
 2. April 1963

Mit Rücksicht auf die Paraphrasenprüfung sind die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und die Begründung vorläufig ersetz gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes erlaublich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 25. September 1975 bekanntgemacht worden.
 Essen, den 24. Oktober 1975
 Der Oberstadtdirektor
 L. A.
 24. Oktober 1975
 24. Oktober 1975
 Der Verbandsdirektor
 L. A.

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Stadt Essen
 Gemarkung Borbeck Vogelheim
 Flur 2, 4, 7
 Maßstab: 1:500



Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 18.5.1962
 vorhandene Gebäude
 Ruinen
 Kellergeschosse
 sichtbare Kellermauern oder Fundamente
 z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen
 bereits festgesetzt
 neu festgesetzt
 Baulinie
 Baugrenze
 Rebauungstiefe
 Straßenbegrenzungslinie
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten
 Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
 Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielflächen usw.
 Flurstücksgrenze
 vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

Art und Maß der baulichen Nutzung
 WS 0,3/0,2
 0,3 = Geschosflächenzahl
 0,2 = Grundflächenzahl
 MI Mischgebiet
 MK Kerngebiet
 GE Gewerliche Baufläche
 SW Sonderbaufläche
 SO Sondergebiet
 III Geschoszahl vorhandener Gebäude auch bei Neubau verbindlich
 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschos
 II abgeänderte Geschoszahl vorhandener Gebäude
 I Geschoszahl neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
 I(max) Geschoszahl als Höchstgrenze festgesetzt
 I(A) Geschoszahl, Ausnahme kann im Einzelfall zugelassen werden
 9,0 B = Baumassenzahl
 0,7 = Grundflächenzahl

Erschließungs- und Verkehrsflächen
 Öffentliche Wegeflächen
 Private Wegeflächen
 Öffentliche Grünflächen
 Private Grünflächen
 Stellplatz
 Gemeinschaftsstellplatz
 Gemeinschaftsgarage
 Garage

Sonstige Signaturen
 vorhanden
 geplant
 Straßenbahnhaltestelle
 Weitere Signaturen siehe Kataster-Verzeichnisse und Planzeichen VO.

Bebauungsplan
 Zweigstraße / Prinzenstraße
 mit Sonderplänen, textlichem Teil und Begründung Nr. 276

Für die städtebauliche Planung:
 Stadtplanungsamt
 Baudirektor
 Liegenschaftsverwaltung
 O. Liegenschaftsdirektor

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die geometrische Festlegung und Übertragung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
 Essen, den 2. Januar 1963
 Stadtplanungsamt
 Obervermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates der Stadt Essen, den 17. August 1963, öffentlich ausgestellt worden.
 Essen, den 17. August 1963
 Oberstadtdirektor
 Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 20. Juli 1964 bis 19. August 1964 öffentlich ausliegen.
 Essen, den 10. Sept. 1964
 Der Oberstadtdirektor
 techn. Stadtobervermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch den Rat der Stadt am 23. Juni 1965 als Satzungsbeschluss beschlossen worden.
 Essen, den 24. Juni 1965
 Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 4.9.65 - 251-154 genehmigt worden.
 Essen, den 4.9.1965
 Landesbaubehörde Ruhr
 I. A.

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 39 vom 2. Oktober 1965 veröffentlicht worden.
 Essen, den 4. Oktober 1965
 Der Oberstadtdirektor
 Städt. Verm. Amtmann
 techn. Stadtobervermessungsamt

Vermerke und Änderungen:
 Diesem Plan ist, soweit Verbandsbelange berührt werden, gemäß § 188 (5) des Bundesbaugesetzes mit Schreiben vom 1. August 1966 zugestimmt worden.
 Essen, den 1. August 1966
 Der Verbandsdirektor
 des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
 I. A.

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.



Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 2. April 1963. A. Z. 3 - 5066 - 63. Der Verbandsdirektor L. A. *Hofmann* April 1963.

Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung vorseitlich erneuert gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsbüchlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 28. September 1975 bekanntgemacht worden. Essen, den 24. Oktober 1975. Der Oberstadtdirektor L. A. *Göbel* Stadtvermessungsbeamter

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Stadt Essen
Gemarkung Borbeck
Flur 2, 4
Maßstab: 1:500

6284	6342	6344
6283	6341	6343
6274	6332	6334

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
Stand vom 18. 5. 1962

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

- bereits festgesetzt
- neu festgesetzt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baugelände bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielplätze usw.
- Flurstücksgrenze
- vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WS 0,3/0,2
- 0,3 = Geschosflächenzahl
- 0,2 = Grundflächenzahl
- GI 90 B/0,7
- 90B = Baumassenzahl
- 0,7 = Grundflächenzahl
- WS 0,3/0,2
- MI Mischgebiet
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- SW Sonderbaufläche
- SO Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

Sonstige Signaturen

- vorhanden
- geplant
- Straßenbahngleisachse
- Weitere Signaturen siehe Katasterverschriften und Planzeichen VO.

Bebauungsplan
Zweigstraße / Prinzenstraße
mit Sonderplänen, textlichem Teil und Begründung Nr. 276

Für die städtebauliche Planung:
Stadtplanungsamt
Baudirektor
Liegenschaftsverwaltung
O. Liegenschaftsdirektor

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung sind als richtig bescheinigt.
Essen, den 2. Januar 1963
Stadtvermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt Essen vom 17. August 1962 öffentlich ausgestellt worden.
Essen, den 17. Januar 1963
Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 20. Juli 1964 bis 19. August 1964 öffentlich ausgestellt.
Essen, den 10. Sept. 1964
Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 23. Juni 1965 beschlossen worden.
Essen, den 24. Juni 1965
Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 23. 6. 1960 im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 39 veröffentlicht worden.
Essen, den 23. Oktober 1965
Landesbaubehörde Ruhr
I. A.

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 39 vom 23. Oktober 1965 veröffentlicht worden.
Der Plan liegt ab 4. Oktober 1965 öffentlich aus.
Essen, den 4. Oktober 1965
Der Oberstadtdirektor